

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 33

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 33.

Breslau, den 17. August 1825.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

hinter dem entwichenen Hausgenos Joseph Hoffmann, von Beuthengrund.

Der unten näher signalisirte Hausgenos, Joseph Hoffmann, von Beuthengrund, ist eines am 5. d. M. zu Ludwigsdorf mittelst Einbruchs verübten Diebstahls auf das dringendste verdächtig, und hat sich der gegen ihn zu eröffnenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Obrigkeiten werden dienstergebenst ersucht, auf den Hoffmann ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern. Schloß Neurode, den 9. August 1825.

Reichsgräflich Anton v. Magnisches Justiz-Amt.

Signalement.

Namen, Joseph Hoffmann; Wohnort, Beuthengrund; Kreis, Glatz; Religion, katholisch; Alter, 42 Jahr; von Profession ein Maurer. Bei seiner Entweichung war er mit einem blautuchenen Rocke, schwarzen Manchesterhosen, ein paar zweinäthigen Stiefeln, einer gestreiften Weste von Kattun und einem runden Huthe angethan.

Steckbrief.

Die Soldatentochter Caroline Horschowska, von hier gebürtig, welche bereits unterm 26 April c. steckbrieflich verfolgt, am 1. Juny c. aber in Schweidnitz aufgegriffen worden, ist am 1. d. M. abermals von hier entwichen.

Sämmtliche Wohlthätliche Obrigkeiten ersuchen wir hierdurch, die unten signalisirte Horschowska im Betretungsfalle verhaften, und an uns gegen Erstattung der Kosten gefälligst abzuliefern zu lassen.

Signalement.

Caroline Horschowska, Soldatentochter, aus Brieg gebürtig, unwissend und bis jetzt noch nicht confirmirt, 16 Jahr alt, von mittler kleiner untersehter Statur, mit

blonden Haaren und Augenbraunen, blaue Augen, stumpfer Nase, mittlen Mund, vollständigen Zähnen, rundem Kinn, vollem Gesicht und gesunder Gesichtsfarbe.

Brieg, den 5. August 1825.

Königlich Preuß. Polizei-Amt.

S t e c k b r i e f.

Der unten signalisirte Militär-Sträfling, Johann Gottlieb Kretschmer ist, heute Morgen von der hiesigen Straftheilung entwichen und zugleich des Diebstahls mehrerer Sachen verdächtig. Alle resp. Militär- und Civil-Belehrden werden daher dringend ersucht, auf diesen verschmitzten Verbrecher ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten so wie des gesetzlichen Fangegeldes anhero abliefern zu lassen. Schweidnitz, den 5. August 1825.

Königl. Preuß. Kommandantur.

S i g n a l e m e n t.

eines am 5. August 1825 von der Straf-Section zu Schweidnitz entwichenen Militär-Sträflings.

Famillennamen, Kretschmer; Vornamen, Johann Gottlieb; Geburtsort, Wolfsdorf, Goldbergers Kreises in Schlesien; Religion, evangelisch; Alter, 27 Jahr; Größe, 4 Zoll 2 Strich; Haare, schwarz; Stirn, hoch; Augenbraunen, schwarz; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, schwarz; Zähne, weiß und vollzählig; Kinn, oval; Gesichtsbildung, hager und länglich; Gesichtsfarbe, blaß und gelblich; Gestalt, etwas unterseht; Sprache, deutsch, russisch, polnisch, böhmisch und tartarisch.

Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm einen Lorbeerkranz, worin ein Herz nebst den Buchstaben I. C. K. und die Jahreszahl 1798 so wie die Buchstaben M. R. H. mit Zinnober geätzt, roth ausgeföhren.

Bekleidung. Eine blautuchne Mütze mit rothen Streifen und Schirm; eine grautuchne Jacke mit weißen Knöpfen; ein schwarzseidnes Halstuch; eine grautuchne Weste mit perlemutterne Knöpfe; ein paar hellblau tuchne Pantalons; ein paar lange zweinäthige Stiefeln.

Außerdem trägt derselbe bei sich: ein paar weißleine Pantalons; ein roth und grün buntes seidnes Halstuch; eine eingehäufte silberne Taschenuhr mit einem roth und blaugestreiften Uhrband und eine Stahlkette um den Hals.

Ferner an gestohlenen Sachen: ein schwerer goldner Siegelring mit einem rechteckigen gelben (Gold-Topas) Stein auf welchem ein Familienwappen gestochen, in dem Felde befindet sich ein einer Säge ähnlicher Haken, über dem Felde eine Krone mit 7 Kugeln, unter dem Felde 3 Decorationen, auf dem Rande derselben befindet sich die Inschrift Bone

merentibus. Ein schwerer goldner Ring, die Seiten wie Blätter ausgearbellet, mit einem rechteckigen grünen Stein (Chrisopras) ungestochen, wenn der Stein gedreht wird, so sind die beiden Seitentheile zu öffnen, zu welchem Behuf sich am untern Theile des Ringes zwei Scharniere befinden. Ein dunkelgrau tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sind die durch den Steckbrief vom 5. d. Mts., pag. 313 des Anzeigers, verfolgten zwei Soldaten: Ernst Schirpke von der 6ten und Gottlieb Müller von der 10ten Compagnie des Hochlöblichen 10. Infanterie Regiments, nach einer amtlichen Anzeige bereits ergriffen und wieder eingebracht worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, um jede weitere Verfolgung derselben nunmehr einzustellen. Breslau, den 11. August 1825.

Königliche Preussische Regierung. I. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der zu Klein-Pahse hiesigen Kreises wohnende Victualien-Händler Gottfried Kutsch hat den ihm für das Jahr 1825 zum Victualien-Handel unter No. 85 der Gewerbesteuer-Rolle ertheilten mit No. 462 bezeichneten Gewerbe-Hausierschein angeblich zu Nieder-Boidnikow hiesigen Kreises verloren, welches ich zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Miltisch, den 12. August 1825.

Königl. Landrath Miltisch-Trachenberger Kreises.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der als Dieb und Betrüger oft gestrafte, und zur Untersuchung überlieferte Bäcker-Gefelle, Johann David Meckelburg, aus Königsberg in Preußen, 35 Jahr alt, großer Statur, blaugrauen Augen, braunen Haaren, langer, dicker unten aufgestülpter Nase, und bekleidet mit einem oliven grünen Tuch-Ueberrock, reiste am 29. April c. von Breslau, nur mit einem kleinen unterm Arm getragenen Schnupftuch-Bündchen weg, und kehrte dahin, von seiner Wanderung über Neumarkt, Schweidnitz, Neurode, Habelschwerdt, Glas, Palschau, Ottmachau, Reisse, Grottlau und Brieg am 20. May c. mit einem großen vollgepackten Felleisen zurück, wobey ihm ein Gebund frisch gefeilter Hauptschlüssel, Feilen und gestohlene Gerichtssiegel abgenommen wurden.

Wahrscheinlich sind von ihm auf dieser Reise nachstehende Sachen gestohlen: ein feiner weiß-queener Frauen Ueberrock mit dergleichen Gürtel, 2 Mollkrausen und gehäkelten Mollstreifen; ein blau kattuner weißgeblumter Mollstreifen; ein großes weißes Muslin-Tuch, roth und weiß ausgeföhrt; ein weiß Cambry-Tuch mit Frangen; 2 halbe weiß leinene Frauen-Halstücher; — ein neuer dunkelgrün tuchner moderner Manns-Ueberrock; ein blautuchner alter dergleichen mit schwarzen Manchestertragen; ein blautuchner alter Frack; — ein rothkattunen Tuch; ein Purpurtuch; 9 verschied-

dene Tücher; ein ordinaires und ein feines Mannsheinde; ein Bauern-Mannsheinde und ein Knabenheinde; eine leberne Halsbinde; eine Parthie gelb, blau und grüngefärbte Rosshaare und kleine Perlen; eine feine Scheere und verschiedene, geschriebene Kochbuch-Recepte.

Die uns unbekanntten Beschädigten werden daher aufgefordert, durch ihre Orts-Behörden uns die sie betreffenden Diebstähle innerhalb 4 Wochen anzeigen zu lassen, indem wir sonst über die Sachen zur Berichtigung der Kosten disponiren würden.

Schon früher im Jahre 1822 ist durch eine ähnliche Bekanntmachung des Königl. Inquisitoriat zu Plegnit, denen vom Meckelburg bestohlenen Eigenthümern (zu Meisse) kostenfrei zu ihren Sachen verholten worden.

Schweidnitz, den 30. July 1825.

Königl. Fürstenthums = Inquisitoriat.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die dem Amtmann David Marx — dessen Aufenthalt uns unbekannt, der vom Jahre 1819 bis 1823 aber in Dittersbach in Condition gewesen ist — abhanden gekommenen resp. Dienst- und Wohlverhaltens-Atteste, können demselben von uns wieder eingehändigt werden, wenn derselbe sich durch seine derzeitige Orts-Obrigkeit über seine Persönlichkeit legitimirt, und zugleich nachweist, wie er davon und solche in fremde Hände gekommen sind.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche resp. Hoch- und Wohlwöbliche Behörden ergebenst, dazu dienstgefälligst mitwirken zu wollen, daß der r. David Marx hiervon Kenntniß erhalte.
Löwen, den 30. July 1825. Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Lieferung der Materialien zur Beschaffung des, in mehreren Garnison-Städten unsers Geschäfts-Kreises stattfindenden Bedarfs an Bettwäsche, beabsichtigen wir im Wege der öffentlichen Licitation den Mindestfordernden zu übertragen. Hierzu haben wir einen Termin auf den 12. September d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und laden Lieferungslustige ein, sich an dem gedachten Tage zur Abgabe ihrer Offerten in unserm Geschäfts-Local, Neustadt No. 245 einzufinden, und zugleich Proben der zu übernehmenden Lieferung, von gehöriger Länge und Breite vorzulegen.

Der Bedarf bestehet in

- 15 Ellen gutes Mittelhandtücherzeug $\frac{5}{8}$ breit,
- 188 = weiße gute Mittelleinwand $\frac{3}{4}$ breit,
- 1117 $\frac{1}{2}$ = grobes Handtücherzeug $\frac{3}{4}$ breit,
- 23704 = weiße grobe Hausleinwand $\frac{3}{4}$ breit,
- 13481 = blau- und weißgewürfelte Leinwand $\frac{3}{8}$ breit,
- und 3752 $\frac{1}{2}$ = grauen Zwillich $\frac{3}{4}$ breit.

Die Ablieferung erfolgt 4 Wochen nach der Bestätigung des Contrakts an das Königl. Train-Depot hieselbst oder nach den Umständen auch an die betreffenden Garnison-Anstalten, von denen die Kosernen zu Slogau und Schweidnitz den größten Bedarf haben.

Von solchen Unternehmern, welche dem obigen Termine nicht persönlich beiwohnen können, werden bis zum 17. September c. schriftliche Submissionen auf die in Rede stehende Lieferung von uns angenommen, sie müssen jedoch mit vollständigen Proben begleitet und die mindesten Preise eines jeden einzelnen Artikels genau darinn angegeben sein. Binnen spätestens 14 Tagen nach dem Termin wird den Submittenten die etwaige Annahme ihrer Anerbietungen bekannt gemacht werden, während welcher Zeit ein Jeder derselben an seinem Gebot gebunden bleibt, und soll derjenige, der auf diese Weise schriftlich das Mindestgebot gethan hat, bei dem mündlichen Excitiren in der Art das Vorzugsrecht haben, daß er die Lieferung für das mindeste mündliche Gebot, wenn solches seinem schriftlich eingereichten gleich, oder unter demselben ist, annehmen kann, insoferne die eingegangenen Proben für gut und annehmbar befunden werden.

Außer dem Contrakts-Stempel und den verhältnißmäßigen Insetions-Gebühren hat der Unternehmer keine sonstige Kosten zu berichtigen, dagegen muß derselbe eine angemessene Caution, ungefähr zum 10ten Theil des Werths der Lieferung, entweder in baarem Gelde oder in Preussischen Staatspapieren, zur Verfügung der unterzeichneten Intendantur deponiren. Posen, den 27. July 1825.

Königl. Intendantur 5ten Armee-Corps.

S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t .

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege des, über den Nachlaß des zu Köben verstorbenen Fünftehners Gottlieb Weber eröffneten erbenschaftlichen Liquidationsprozesses, dessen sub No. 72 daselbst belegenes Fünftehnergut an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Wir haben zu diesem Ende einen peremptorischen Termin auf den 17. September a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause in Köben anberaumt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Auf spätere Gebote wird keine Rücksicht genommen werden, wenn nicht die Gläubiger in ein Nachgebot willigen. Die gerichtliche Taxe des benannten Gutes nebst Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, welches zusammen auf 802 Rthlr. 16 Sg. gewürdiget, ist zu jeder schicklichen Zeit in unserer Kanzlei hieselbst zur Einsicht zu erhalten.

Steinau, den 24. Juny 1825.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht zu Köben.

Subhastations - Anzeige.

Das sub No. 2 zu Markt Bohrau hiesigen Kreises belegne und im Jahr 1823 gerichtlich auf 595 Rthlr. 17 Sg. 6 Pf. gewürdigte Bürgerhaus des Weber Benjamin Gottlob Hansel wird hiermit aufs neue öffentlich subhastirt. Terminus licitationis peremptori steht auf den 1. October 1825. auf dem herrschaftl. Schlosse zu Markt Bohrau an. Es werden demnach alle zahlungsfähige Kauflustige hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus adjudicirt werden wird.

Die Taxe dieser Nahrung ist bei Einem Wohlöbl. Königl. Stadt-Gericht hieselbst, im Gerichtskretscham zu Bohrau, so wie bey unterschriebenem Justiz-Amt, zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein zu nehmen. Strehlen, den 14. July 1825.

Gräßlich von Sandreczky'sches Justiz-Amt.

Subhastations - Anzeige.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt die in Gläsendorf, Grottkauer Kreises, sub No. 10 gelegene, auf 500 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freystelle nebst den dazu gehörigen 6 1/2 Morgen Feldacker und 1 Morgen 80 □ R. Gartenland, in Termino den 6 October d. J. früh um 8 Uhr, wozu es Besitz- und Zahlungsfähige in das Geschäfts-Local in der herrschaftlichen Wohnung in Gläsendorf einladet. Neisse, den 15. Juni 1825.

Das Gerichts-Amt Gläsendorf.

U b e r t i s s e m e n t.

Da in Termino peremptorio den 23. July c. kein annehmliches Gebot hinsichtlich des subhastata gestellten, und Behufs der Erbtheilung feil gebotene in hiesiger Ober-Vorstadt belegene Gottfried Hildebrandtschen (jetzt Vietschmannschen) sub No. 80 bezeichneten Vorwerksguth und den damit unter Gaumiger Jurisdiction verbundenen 20 Scheffel Acker geleistet worden; so soll dieses Vorwerksguth, wie es steht und liegt, in Termino den 10. Septembris c. an den Meist- und Bestbietenden mit Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft auf drei nach einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Deseem gemäß werden Pachtlustige aufgefordert, ihre Gebote abzugeben, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß mit Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft der Zuschlag erfolgen solle. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in hiesiger Stadt-Gerichts-Registratur in Augenschein genommen werden. Nimptsch, den 28. July 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations - Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird das sub No. 11 zu Seitendorf-gelegene, zum Vermögen des verstorbenen Bauers Franz Siemon gehörige, und auf 5841 Rthlr. 3 Sg. 9 Pf. gerichtlich geschätzte Bauerguth, nachdem in dem am 25. July c. angestandenem Licitationst-Termine kein Kauflustiger erschienen, auf den Antrag der Erben im Wege der erb-schaftlichen Auseinandersetzung nochmals subhastirt. Es werden daher Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremptorie auf den 25. October c. a. festgesetzten Licitationst-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 14. October 1824 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, mit Bewilligung der Erben sodann zu gewärtigen. Heinrichau, den 27. July 1825.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Seitendorf.

U b e r t i s s e m e n t.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß wegen zu niedrigem Gebots auf den Antrag der Real-Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zu Heidersdorf, Nimptsch'schen Kreises gelegenen, dem Lieutenant Plümcke zugehörigen Erbscholtsley und des dazu gehörigen Angerhauses nebst Zubehör und allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, von welchen die Erbscholtsley auf 7000 Rthlr. und das Angerhaus auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, ein nochmaliger peremptorischer Bietungs-Termin vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Beer auf den 13. October c. anberaumt worden ist. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in der Gerichts-Kanzley zu Heidersdorf in Person zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge.

Reichenbach, den 29. Juli 1825.

Das Königl. Stadtgericht.

Subhastations - Proclama.

Im Wege der freiwilligen Subhastation wird das zur Verlassenschaft der hier verstorbenen verwitweten Frau Justiziarus Kirstein geb. von Zanthier gehörige, sub No. 95 hieselbst belegene auf 560 Rthlr. gerichtlich geschätzte völlig massive Wohnhaus nebst Garten in Termino peremptorio den 17. October c. a. auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Local an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch einladen. Freyburg, den 8. August 1825.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

A n n o n c e m e n t.

Das Gerichtsam für Ibsdorf macht bekannt, daß der in der Kreislicher Klugeschen Subhastation auf den 26. August d. J. angelegte Bietungs-Termin bewegender Ursache halber wegfällt. Steinau a. d. D., den 8. August 1825.

Das Gerichtsam für Ibsdorf. Noske.

S u b h a s t a t i o n.

Striegau, den 19. März 1825. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die zu Neuhof sub No. 38 am vereinten Freiburger und Striegauer Wasser belegene Wassermehl-Mühle von 2 Straub- und einem Spitzgange (genannt die Kuenmühle) nebst dazu gehörigen 4 Morgen Acker, Wiesenwachs, 3 Obstgärten und circa 2½ Morgen Busch, welcher Fundus gerichtlich auf 5224 Rthlr. 20 Sgl. taxirt worden, öffentlich verkauft werden. Wenn nun zu diesem Behuf der 19. May, 19. July und 19. September d. J. zu Bietungs-Terminen bestimmt sind, so werden hiermit alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in gedachten Terminen, wovon der letztere peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr allhier in der Behausung des unterschriebenen Justitiarii entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Fähndrich.

S u b h a s t a t i o n s - P r o c l a m a.

Es soll im Wege der freiwilligen Subhastation, die sub No. 7. im Dorfe Grunau, Meißner Kreises gelegene, mit Acker, Wiesen und Gartenland versehene, dem hiesigen Ober-Hospital ad St. Josephum, nach der Adjudicatoria de publicato Meißel, den 20. December 1823 gehörige Wasser-Mühlen-Besitzung, welche unterm 28. November 1822, auf 5364 Rthlr. 10 Sgl. Cour. taxirt ist, vor dem unterzeichneten Justitiarius, in der Hospital's Gerichts-Kanzlei hieselbst, auf den 3. October c. von Vormittags 9 Uhr ab, als dem einzig festgesetzten Bietungs-Termin, verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, werden aufgefordert, im gedachten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnachst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, zu gewärtigen, wobei bemerkt wird, daß auf Nachgebote nicht weiter geachtet werden wird. Die gerichtliche Abschätzungs-Verhandlung und Bedingungen, sind sowohl dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Proclama beigefügt, als auch in der hiesigen Ober-Hospital's-Kanzlei, zu jeder Zeit mit mehr Nuße einzusehen. Meisse, den 6. Juli 1825.

Das Gericht der Fürstbischöfl. Ober-Hospital-Güther ad St. Josephum,

B e k a n n t m a c h u n g.

wegen Verpachtung des Domainen-Amtes Kotzerke.

Das mit Johanni 1826 pachlos werdende Domainen-Amt Kotzerke im Trebnitzschen Kreise wird zur fernern Verpachtung ausgeschrieben. Dasselbe ist 5 Meilen von Breslau und 2 Meilen von der Kreis-Stadt Trebnitz entfernt.

An Realitäten gehören zu demselben: das Vorwerk, bestehend

in Gartenland	17 Morg.	152	□ Ruthen,
„ Ackerland	328	=	171
„ Vorwerks-Wiesen	145	=	116
„ Gräfereyen	15	=	154
„ Hütung	93	=	16
„ Teichland	93	=	105
„ Unland	8	=	60
besondere Mieth-Aecker	101	=	162
und Mieth-Wiesen	339	=	49

zusammen 1144 Morg. 85 □ Ruthen,

ferner die Brau- und Branntweimbrennerey.

Der Bietungs-Termin zur Verpachtung ist auf den 3. October c. im hiesigen Regierungs-Gebäude Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und haben sich an selbigem die Pachtlustigen vor der Zulassung zum Bieten über ihre ökonomischen Fähigkeiten und Vermögens-Umstände genügend auszuweisen.

Die speziellen Anschläge, so wie die zum Grunde zu legenden Verpachtungs-Bedingungen werden 14 Tage vor dem Bietungs-Termin zur Einsicht in unserer Domainen-Registatur ausgelegt werden, und den Pachtlustigen ist verstatet, sich dritlich von den Realitäten zu unterrichten, und mit den sonstigen Verhältnissen gehörig bekannt zu machen.

Breslau, den 24. July 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

P a p i e r m ü h l e n - V e r p a c h t u n g.

Die hiesige Papiermühle, bei welcher die innern Gewerke und Wasserbaue unlängst neu gebaut worden sind, soll, mit den dazu geschlagenen bedeutenden Aeckern und Wiesen, von Weihnachten 1825 ab, anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige Sachverständige werden hiermit eingeladen in dem, auf den 19. September c. angesetzten Termin in Polgsen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der annehmlich Bestbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pacht-Gegenstände und Bedingungen können beim Dominio vom 6. August an täglich eingesehen werden.

Polgsen bei Wohlau, den 29. July 1825.

V e r p a c h t u n g.

Meine zu Woislawitz, nahe an der Stadt Strehlen belegene, aus circa 20 Morgen Ackerland, nebst dazu gehörigen Wiesen, bestehende freie Besizung, will ich von Michaeli 1825 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre an Meistbietenden verpachten, und lade Pachtlustige hierdurch ein, sich den 3. September 1825 von Vormittags 9 bis 12 Uhr auf meiner Besizung zu Woislawitz einzufinden, und bey annehmlichem Gebot, den Pachtzuschlag sofort zu gewärtigen. Meisse, den 1. August 1825.

Der Rentmeister Schiege.

Vortheilhaftes Etablissement,

für einen geprüften Maurer- und einen Zimmermeister in der Stadt Gantzh, da im Orte und in der Nähe kein dergleichen Professionist wohnhaft ist.

Gantzh, den 7. August 1825.

Der Magistrat.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergrößen Courant.